

**Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien  
zum Thema „Kinodigitalisierung“ am 16. Juni 2010, 16.00 bis 18.00 Uhr**

**Fragenkatalog**

**Bitte die Fragen beantworten, zu deren Beantwortung Sie sich berufen fühlen.**

**I. FRAGENKOMPLEX KINOSTRUKTUR**

**Fragen an die FFA:**

Bitte machen Sie Angaben zu den Anteilen der vier Kinotypen (Programmkinos/Arthouse Kinos, kommunale Kinos, Kinos in der Fläche/„Landkinos“, Multiplexe) an der Kino-landschaft

- nach Leinwänden
- nach Kinobetrieben
- nach Besuchern
- nach Umsatz

Wie viele der insgesamt 4.700 Leinwände zählen zu den Kino-Sonderformen?

**Fragen an einzelne Verbandsvertreter:**

Bitte machen Sie Angaben zu den folgenden Kennziffern; soweit statistisch nicht erfasst, bitten wir um eine näherungsweise Einschätzung:

- Anzahl der repräsentierten Leinwände
- Anzahl der repräsentierten Kinobetriebe
- Größenklassen nach Leinwandanzahl
- Größenklassen nach Umsatz

Bitte nehmen Sie eine Beschreibung der jeweiligen Geschäftsmodelle (nach Kinotypen) vor.  
Bitte geben Sie die jeweiligen Anteile deutscher/europäischer und US-Filme bei der Programmgestaltung an.

Bitte machen Sie Angaben darüber, welcher Anteil der vom eigenen Verband repräsentierten Leinwände gar nicht digital umrüsten will.

*Johannes Klingsporn (JK): Mitglieder des VdF sind Verleihfirmen, die für die Produzenten das Recht der öffentlichen Vorführung nach § 19 Abs. 3 UrhG verwerten. Zu den Mitgliedern des VdF zählen alle Majorfirmen, alle grossen deutschen Independent-Verleihfirmen sowie zahlreiche Arthausverleiher. Unsere Mitglieder dürften einen Marktanteil von weit über 95% am Gesamtmarkt repräsentieren.*

## II. FRAGENKOMPLEX BKM-KONZEPT

### KONZEPT ALLGEMEIN:

(1) Von Seiten der Verleiher wurde ein zum VPF- oder Third Party-Modell **alternatives Gesamtmodell** für die Einsammlung und Ausschüttung der Verleiher-Beiträge in Aussicht gestellt, das derzeit in Brüssel zur Genehmigung vorliegt.

*JK: Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass der VdF-Vorschlag von der EU-Kommission auf Basis des Wettbewerbsrechtes bewertet wird. Im Gegensatz zu beihilferechtlichen Prüfung gibt es für Modelle auf Basis des Wettbewerbsrechts keine Genehmigung. Allerdings besteht informell die Möglichkeit, eine Einschätzung der EU-Kommission zu erhalten. (Vergleiche auch Frage 14).*

- Wie soll dieses Gesamtmodell funktionieren?
- Welche alternativen Überlegungen gibt es für den Fall, dass dieses Modell in Brüssel scheitert?
- Werden sich auch die Multiplex-Betreiber an diesem Gesamtmodell beteiligen?

(2) **Beteiligung der Länder:** Die Aufhebung der Sperrung über 4 Mio. Euro im BKM-Haushalt ist an die Voraussetzung der Mitfinanzierung der Länder gebunden.

*JK: Verweis auf die Förderer. Darüber hinaus basieren sämtlichen flächendeckenden Modelle auf einer bundesweiten Umsetzung.*

- Welche Bundesländer haben bisher Fördermaßnahmen zur Kinodigitalisierung etabliert?
- Welche Länder (v.a. Empfängerländer aus dem Finanzausgleich) wollen/können etwa aufgrund von Haushaltssperren nicht fördern?
- Durch wen und wie könnte diese Förderlücke für die betroffenen Kinos kompensiert werden?
- Inwieweit könnten die Verleiher einbezogen werden?

### KRITERIEN

(3) Auf der Grundlage seiner Definitionskriterien geht das Modell von rund 1.200 Leinwänden aus, die zu den „**umsatzschwachen Kinos**“ gehören und rund 2.500 Leinwänden, die den „**umsatzstarken Kinos**“ zugeordnet werden.

- Teilen Sie diese Annahme?

*JK: Zu beachten ist die Trennung zwischen Kino(objekt) und der Anzahl der Leinwände in einem Kino(objekt). Üblicherweise unterscheiden sich in einem Kinocenter die einzelnen Kinosäle anhand der Anzahl der Sitzplätze in den einzelnen Sälen. Mit der unterschiedlichen Saalgröße gehen unterschiedliche Umsatzhöhen einher.*

*Nach meinen Informationen wurde die Aufteilung 1.200/2.500 Leinwände nach folgenden Schema ermittelt: 1. Bestimmung der umrüstwilligen Kinos (vgl. Frage 4), 2. Festlegung der Umsatzgrenzen (vgl. Frage 5), 3. Statistische Analyse auf Basis der FFA-Umsatzverteilung. Dieses schematische Vorgehen ermöglicht die Ableitung wesentlicher Kenngrößen, auf deren Basis überhaupt erst Modellrechnungen möglich werden.*

(4) Das Modell geht davon aus, dass von den insgesamt 4.700 Leinwänden 3.700 digitalisiert werden sollen. Die übrigen 1.000 Leinwände werden als **Sonderformen und sog. „Drop-Outs“** bezeichnet, die unterhalb der Umsatz- oder Besuchergrenze liegen.

- Teilen Sie diesen Ansatz? Könnte eine kulturelle Grundversorgungsfunktion ein zusätzliches Kriterium für die Aufnahme weiterer Leinwände in die Förderung sein? Benötigen wir ggf. eine **Härtefallregelung** und wie könnte diese ausgestaltet sein?

*JK: Die Zahl von cirka 4.700 Leinwänden basiert auf Registrierungen der FFA und beinhaltet Abspielstätten, die potentiell der Filmabgabe unterliegen. Die Zahl spiegelt nicht die Abspielstätten mit 35mm Equipment wieder, sondern beinhaltet auch Sonderformen sowie Abspielstätten mit Videobeamern. Da seitens der Theaterverbände keine belastbaren Umfragen durchgeführt wurden, die eine konkrete Errechnung der umrüstwilligen Leinwände ermöglichen, arbeiten wir als Arbeitshypothese weiter mit der Kennzahl 3.700 Leinwände. Ich befürchte allerdings, dass zahlreiche ältere Kinobetreiber nicht mehr die Bereitschaft aufbringen werden oder wollen, sich mit den neuen Betriebsabläufen der Digitalisierung auseinander zu setzen. Hier könnten sinnvolle Förderprogramme greifen, die jungen Kinomachern die Übernahme solcher Betriebsstätten erleichtern, so dass Kinoschließungen vermieden werden können.*

(5) Das Modell legt für die Unterscheidung zwischen „umsatzstarken“ und „umsatzschwachen Kinos“ die **Jahresumsatzgrenze** von 180.000 Euro zugrunde.

- Halten Sie dieses Kriterium als solches und der Höhe nach für angemessen? Würden gestaffelte Umsatzklassen die Förderbedürftigkeit eventuell besser abbilden?

*JK: Weder VdF noch FFA verfügen über Unterlagen, die einen Überblick über die Anzahl der Erstaufführungskopien auf den einzelnen Leinwänden ermöglicht. Da aber aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben die Umsatzhöhe der einzelnen Leinwand das zentrale Kriterium für die Belieferung mit Startkopien ist, ist die Bezugnahme auf den Jahresumsatz sachgerecht. Die Trennungsmarke von 180.000 Euro ist akzeptabel. Laut FFA lag der durchschnittliche Jahresumsatz einer Leinwand im Jahr 2009 bei 206 Teuro, im Jahr 2008 bei 165 Teuro und im Jahr 2007 bei 157 Teuro. Natürlich würden wir eine Erhöhung der Jahresumsatzgrenze begrüßen, wenn mit dieser Erhöhung zusätzliche staatliche Mittel akquiriert werden können. Ohne zusätzliche staatliche Mittel führt eine Erhöhung nur zu geringeren Förderbeiträgen je Leinwand. Dieser reduzierte Förderbetrag je Leinwand trifft aber vor allem die umsatzschwachen Filmtheater.*

*Gestaffelte Umsatzklassen schaffen einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit anderen Förderern und führen bei gleichbleibenden Mitteln im Ergebnis bei vielen Theatern zu höheren Eigenanteilen.*

- Wäre eine Orientierung am Gewinn zielführender (wie in Bayern praktiziert)?

*JK: Bei einer Drei-Jahresbetrachtung würde eine Orientierung am Gewinn zu einer starken Zunahme der förderberechtigten Filmtheater führen und unmittelbar zu hohen Deckungslücken führen. Tatsächlich waren die Geschäftsergebnisse, insbesondere auch bei den größeren Theatergruppen, in den Jahren 2008 und 2007 bescheiden. Eine Gewinnorientierung würde außerdem den Prüfaufwand bei den Förderern erheblich erhöhen.*

(6) Im Fokus der Förderung durch Bund und Länder stehen vor allem die Programmkinos und die traditionellen Häuser in der Fläche. Beide Kintypen können von einem **erhöhten Zuschuss von 5%** profitieren.

- Halten Sie diesen „Bonus“ für ausreichend?

*JK: Auch die Beantwortung dieser Frage hängt von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ab. Bei höheren staatlichen Mitteln würde ein erhöhter Bonus sehr positiv wirken.*

- Welches Gewicht sollten Kultur- und Strukturkriterien bei der Förderhöhe haben?

*JK: Beide Aspekte sind bedeutsam. Deutschland gehört zu den wenigen Ländern mit zahlreichen Kinos in der Fläche. Diese Kinos sind insbesondere in kleineren Gemeinden das urbane, kulturelle Zentrum. Diesen Kinos eine geringere Förderwürdigkeit zuzugestehen als Filmtheatern mit einem anspruchsvollen Programm erscheint nicht angemessen.*

(7) Die meisten **Länder** haben inzwischen auch Förderprogramme nach gemeinsamen Leitlinien aufgelegt oder angekündigt.

- Wenn Sie die Kriterien des BKM-Modells einmal mit denen der bisher bekannten Länderprogrammen vergleichen – welche Vorzüge oder Nachteile ergeben sich aus Ihrer Sicht?

## **FÖRDERGEGENSTAND/TECHNIK**

(8) Sowohl BKM als auch die Länderprogramme sehen eine Förderung **ab 2K-Standard** vor, der hohe Anforderungen an Qualität und Sicherheit stellt, zugleich aber die Investitionskosten in die Höhe treibt.

- Halten Sie diesen Standard für alle Leinwände für gerechtfertigt? Oder wären alternative niedrigere Standards denkbar? Bitte jeweils begründen.

*JK: In einem umfangreichen internationalen Abstimmungsprozess wurde die digitale Umrüstung nach dem DCI Standard in die Wege geleitet. Dieser Standard soll u.a. gewährleisten, dass die qualitative Vorführung einer digitalen Kopie zumindest nicht schlechter als die Vorführung einer 35mm Kopie ist. Diese Standards sind gerechtfertigt, weil sie sicher stellen, dass keine Qualitätsunterschiede in der Präsentation auftreten. Änderungen der Standards sind deshalb nur über die entsprechenden internationale Gremien umsetzbar.*

(9) Die bisherigen Förderprogramme sehen nur eine Förderung der 2D-Komponente vor.

- Sollte auch **3D-Technik** mit einbezogen werden, mit der die Kinos die für die Refinanzierung wichtigen Mehrerlöse erzielen könnten?

*JK: Zunächst verweise ich wieder auf die Frage nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Prinzipiell gehe ich davon aus, dass bei 3D Vorführungen zum Teil ein eigenes Businessmodell über höhere Ticket-Preise besteht, so dass eine Konzentration auf die DCI-2K Ausrüstung angemessen ist.*

- Welche weiteren technischen Entwicklungen sind absehbar mit welchen voraussichtlichen Auswirkungen auf erforderliche Investitionen?

*JK: Nach meiner Einschätzung ist die digitale Umrüstung ein Quantensprung in Bezug auf den technischen Fortschritt in den Filmtheatern. Erstmals ist es den Theaterbetreibern möglich, ihre gesamten Betriebsabläufe zu digitalisieren. Leider verfügen auch heute noch viele Betriebe nicht über elektronische Kassensysteme oder digitale Tonsysteme. Je nach Betriebsausstattung*

*kommen hier weitere Investitionen auf die Theaterbetreiber zu. Absehbar ist mittelfristig auch die Abkehr von der Belieferung mit digitalen Kopien und die Substitution durch Satellitenausstrahlung oder der Transport über schnelle Datenleitungen. Erste Anwendungen werden erprobt. Belastbare Zahlen für einen breiten Einsatz stehen uns noch nicht zur Verfügung.*

(10) Insbesondere die Programmgestaltung der **kommunalen Kinos** ist darauf ausgelegt, auch die Filme aus dem nationalen Filmerbe zu präsentieren, die auf lange Zeit nur in analoger Form verfügbar sein werden. Damit müssen die kommunalen Kinos weiterhin eine analoge Vorführmöglichkeit vorhalten. Dieser **Hybridbetrieb** ist mit hohen Mehraufwendungen verbunden.

- Sind hier zusätzliche Förderinstrumente erforderlich?

*JK: Die Mehraufwendungen werden sicherlich von der jeweiligen baulichen Konstruktion abhängen. Eine Förderung wäre meines Erachtens nur möglich, wenn Betriebskosten auch tatsächlich gefördert werden können. Im Übrigen stellt sich auf Verleihseite die Frage, in welcher Form zukünftig digital umgerüsteten Filmtheatern der Zugang zu dem älteren und jüngeren Filmerbe ermöglicht werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob insbesondere bei kleineren Kopienstarts mit anspruchsvollen Filmen in der hybriden Phase zusätzliche Verleihförderungen entwickelt werden können.*

## **FINANZIERUNG**

### **(11) Kosten der Digitalisierung:**

- Wie viel wird die Digitalisierung pro Leinwand/Kino über die reinen Equipmentkosten hinaus tatsächlich kosten (z.B. für Umbaumaßnahmen und erhöhte Betriebskosten)?

*JK: Verweis auf die Förderer.*

- Wie werden sich die Kosten für die Digitalisierung in den nächsten Jahren entwickeln?

*JK: Eine aktuelle seriöse Schätzung steht uns nicht zur Verfügung*

- Ist der Zuschuss von 25% auf max. 72.000 Euro Equipmentkosten durch BKM angemessen?

*JK: ?*

(12) Orientiert an EU-rechtlichen Vorgaben gehen die Fördermodelle von Bund und Ländern von einem **Eigenanteil** der Kinos von 20% aus.

- Inwieweit können dies die kleineren Kinounternehmen leisten?

*JK: Die Frage des Eigenanteils ist keine Frage der Größe des Unternehmens.*

- Auf welche bereits bestehenden Förderinstrumente können die Kinos für die Aufbringung des Eigenanteils zurückgreifen?

*JK: Verweis auf die Theaterverbände*

- Welche zusätzlichen Instrumente sind vorstellbar?

*JK: Verweis auf die Theaterverbände*

(13) Die Finanzierung der ersten Säule des BKM-Modells fußt hinsichtlich der FFA-Mittel auf der Voraussetzung, dass **Klagen und Vorbehalte** von den betroffenen Kinos zurückgezogen werden.

- Ist für den Fall der Aufrechterhaltung der Vorbehalte geplant, die Verleihanteile aus den gebundenen Mitteln herauszurechnen und der Förderung dann zur Verfügung zu stellen? Wie hoch wären diese Mittel?

*JK: Verweis an die FFA. An dieser Stelle verweise ich aber mit großer Freude auf den Abschluss der FFA/Verleihvereinbarung durch alle unsere Mitglieder. Diese FFA/Verleihvereinbarung und die Akzeptanz durch die Produzentenverbände war ursächlich mit für die Aufrechterhaltung der FFA-Förderung in den letzten beiden Jahren verantwortlich.*

(14) **Finanzierungsbeitrag der Verleiher:**

- Grundlegende Prämisse für das Funktionieren des Modells ist, dass sich die Verleiher beteiligen: Wann ist mit klaren Zusagen der Verleiher zu rechnen?

*JK: Im Rahmen der Verhandlungen zum 100er Modell gab es diverse klare Angebote der Verleiher an die Theaterverbände. Diese Angebote wurden zurückgewiesen. Mit dem Beschluss des Französischen Kartellamts zu dem flächendeckenden französischen Digitalisierungsmodell wurden auch die Strukturen des 100er Modells (ein einheitliches Fördermodell für alle Kinos) in Frage gestellt. Bei dieser Sachlage hat der VdF ein alternatives Finanzierungskonzept für „Marktkinos“ entwickelt und der EU-Kommission Wettbewerb zur Bewertung vorgelegt. Solange uns die Wettbewerbsbehörden kein eindeutiges Signal zur Tolerierung dieses Modells geben, sind wir nicht in der Lage, operative Schritte zur Umsetzung des Modells einzuleiten.*

## UMSETZUNG

(15) Die Eckpunkte des BKM-Konzeptes sehen eine **Kumulierbarkeit** der Förderung vor. In Bayern z.B. läuft das Sonderprogramm Digitalisierung bereits seit 2009.

- Welche Bedingungen (Status des Vorhabens) müssen erfüllt sein, damit förderrechtliche Bestimmungen einer zusätzlichen Beantragung auch beim Bund nicht im Wege stehen?

*JK: Verweis auf Förderer*

(16) Eine drängende Frage für die Kinobetreiber ist die Ausgestaltung des **Förderverfahrens** angesichts der zahlreichen Fördertöpfe.

- Ist sichergestellt, dass Antragsverfahren und Antragsabwicklung möglichst unbürokratisch zu bewältigen sind?

*JK: Verweis auf Förderer*

(17) In welcher **Reihenfolge** sollen die Förderungen zugeteilt werden? Ist eine Priorisierung nach Kriterien der Bedürftigkeit, der kulturellen Relevanz und des Standorts sinnvoll?

*JK: Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Anzahl umrüstwilliger Filmtheater ab. Aus Verleihsicht macht eine bevorzugte Umrüstung der Theater, die mit einer Startkopie beliefert werden, ökonomisch Sinn, da durch die Einspareffekte Mittel für VPFs gewonnen werden*

*können. Nach Aussage der Filmtechnikfirmen ist eine standortbezogene Umrüstung (alle Kinos einer Stadt) nicht notwendig.*